Zu Nr. 87 der Livländischen Gouvernement = Zeitung

Den 29. Juli 1855.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf die Summe von 296 Rbl. 25¾ Kop. S. veranschlagten Ofen-Reparaturen rc. in dem von der Meß-Regulirungs-Commission eingenommenen Kronhause in Walk zu übernehmen, hiermit wiederholentlich aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand zum Torg am 9. und zum Peretorg am 12. August c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden. Die Bedingungen zur Uebernahme des in Rede stehenden Podrädś können täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Den 20. Juli 1855. Nr. 1262.

Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche die zur Ergänzung und Reparatur der Feuerlöschgeräthschaften der Universität erforderlichen Böttcher- und Stellmacher-Arbeiten, laut Kostenanschlags groß 134 Rbl. 50 Kop. S. zu übernehmen Willens sein sollten, hiedurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 5. August d. J. anberaumten Torge, und zum Peretorge am 8. August d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale der Universitäts-Rentkammer einzufinden, nach Producirung der gesetzlich erforderlichen Legitimationen und Saloggen ihren Bot zu verlautbaren, und sodann die weitere Verfügung abzuwarten. Der betreffende Kostenanschlag kann täglich in der Kanzellei der Rentkammer durchgesehen werden.

Dorpat, den 20. Juli 1855. Nr. 768.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelt. Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 87 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

29. Іюля 1855 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вновь вызываетъ желающихъ принять на себя исправленіе трубъ и печей и проч. въ зданіи Межевой Коммиссіи въ г. Валкъ, по смѣтѣ исчисленное на 296 руб. 25¾ коп. съ тѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіи Коммиссіи для торга 9. и переторжки 12. Августа сего года. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не позже 1 часа по полудни. Условія же подряда можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

20. Іюля 1855 года. № 1262.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старш. Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 29. Іюля 1855. № 87. Freitag, den 29. Juli 1855.

Inländische Nachrichten.

Bekanntmachungen von Seiten des St. Petersburger Militair-General-Gouverneurs.

Im Laufe des 18. Juli hat die feindliche Flotte die frühere Lage beibehalten und war den größeren Theil des Tages hindurch in dichten Nebel gehüllt.

Im Laufe des 19. Juli haben bei der feindlichen Flotte durchaus keine Bewegungen stattgefunden und war dieselbe den größten Theil des Tages in Nebel gehüllt.

Den 20. Juli 1855.

Unterzeichnet: General-Adjutant Ignatjew.

Nachrichten aus der Krim.

In dem vom General-Adjutanten Fürsten Gortschakow eingegangenen Kriegs-Journal vom 5. bis zum 10. Juli sind folgende ergänzende Nachrichten enthalten über den Gang der Belagerungs-Arbeiten vor Sewastopol und über die Lage der Dinge auf der Krimschen Halbinsel im Verlaufe dieser Zeit.

Vor Sewastopol bewerkstelligte der Feind den Tag über eine allgemeine Kanonade gegen die Festung, und bei Nacht bombardirte er, indem er zu Zeiten das Feuer gegen die verschiedenen Punkte unserer Vertheidigungslinie verstärkte. Ein sehr lebhaftes Büchsenfeuer fand von beiden Seiten Tag und Nacht ununterbrochen statt. Unsere Artillerie antwortete dem Belagerer kräftig, indem sie ihre Schüsse gegen seine neu angelegten Batterieen oder im Bau begriffenen Logements und Approchen concentrirte. Das wohlgezielte und geschickte Operiren derselben nöthigte den Feind, mehr als einmal sein Feuer einzustellen und die begonnenen Tranchée'n aufzugeben.

Unabhängig von der Ausbesserung der Beschädigungen in den Werken nahmen unsere Arbeiten sehr guten Fortgang, sowohl was die Verstärkung der Vertheidigungslinie betrifft, als auch in Bezug auf die Anlegung neuer Batterieen.

Die bemerkenswerthesten Einzelnheiten der Belagerungs-Operationen waren folgende:

Am 5. Juli. Nach einer starken Kanonade gegen verschiedene Theile der Festung concentrirte der Belagerer gegen 6 Uhr Abends sein Feuer gegen die Redoute Roßtißlaw und die Batterie Belkin. — Die Action unserer Werke zwang den Gegner, das Feuer einzustellen. Seine Arbeiten an diesem Tage bestanden in der Beendigung der Approchen gegen die Bastion Kornilow, dem Bau einer neuen Batterie, links von der ehemaligen Kamtschatka-Lünette, um gegen die Bastion Nr. 3 zu wirken, der Aufführung eines Logements über der Docksschlucht vor der Batterie Gervais und der Krönung der Trichter vor der Bastion Nr. 4.

Die Nacht vom 5. auf den 6. Juli. 120 Mann Freiwillige vom Jäger-Regiment Ochotsk unter dem Lieutenant Rytow, von drei Compagnieen desselben Regiments unterstützt, erstiegen von den Batterieen beim Peressyp aus den grünen Berg, benutzten den Umstand, daß die Aufmerksamkeit des Feindes nach der andern Seite auf den sogenannten Zuckerhut gerichtet war, wohin 60, durch eine Jäger-Compagnie verstärkte Freiwillige unter Major Ssalow marschirt waren, um unerschrocken zwei Logements auf dem grünen Berge zu besetzen und zu zerstören. Der Feind wich in die hintern Tranchée'n zurück und sein auf dem Zuckerhut aufgestellter Lauerposten ergriff die Flucht. Den Unsrigen gelang es auch, das von dem Lauerposten innegehabte Logement zu zerstören, und sie kehrten mit einem Verlust von 12 Verwundeten zurück.

Am 6. Juli. An diesem Tage schoß der Feind mit kleinen Unterbrechungen sehr stark. Die Nacht eröffnete er ein Bombardement, besonders gegen die Bastionen Nr. 4 und 5 und die Redouten Schwarz und Tschesme, welche dem Belagerer kräftig antworteten. An dieser Kanonade nahmen auch die Batterieen der Nordseite Antheil.

Am 7. Juli. Gegen 3 Uhr Nachmittags begannen die auf der linken Angriffsflanke befindlichen Französischen Batterieen ein heftiges Feuer gegen die Redoute Roßtißlaw und die Bastion Nr. 5. Von unserer Seite richteten alle Werke der rechten Flanke der Vertheidigungslinie ein gleich starkes Feuer gegen den Feind. Nach einer zweistündigen Kanonade brachte unsere Festungs-Artillerie den Feind zum Schweigen, wobei sie zugleich einige Geschütze demontirte und einen Theil der Ambrasuren beschädigte. Im Verlaufe der ganzen folgenden Nacht wurde von unseren Werken beständig gegen die feindlichen Arbeiten gefeuert. Aus den an diesem Tage vom Wolochow-Thurme angestellten Beobachtungen ergab sich, daß die vom Feinde vor der Kamyschbucht errichteten Redouten mit Geschütz bewaffnet werden.

Am 8. Juli. Das Feuer des Belagerers war vorzüglich gegen die Abtheilungen 1, 3 und 5 gerichtet.

Nachts wurden viele Bomben auf die Werke und in die Stadt geworfen. Gegen die 4. Bastion sprengte der Feind um 9 Uhr Morgens einen verstärkten und um 3 Uhr Nachmittags einen gewöhnlichen Minenheerd, fügte uns jedoch dadurch keinen bedeutenden Schaden zu. Die Arbeiten des Gegners vor den übrigen Theilen unserer Vertheidigungslinie waren: der Durchschnitt von Schießscharten auf der, der Bastion Nr. 3 gegenüber aufgeführten, Englischen Batterie, das Anlegen von Approchen gegen die Kornilow-Bastion und die Errichtung zweier neuen Logements vor derselben. Das Feuer von den genannten Werken erschwerte diese Arbeit bedeutend.

Am 9. Juli. Neue Approchen des Feindes wurden nicht bemerkt. Dagegen wurden seine vorderen Tranchée'n bedeutend vertieft, breiter gemacht und erhöht. Um 10 Uhr Morgens machte er wieder eine Sprengung aus den Trichtern gegenüber der Bastion Nr. 4, wodurch eine der Zweiggänge unserer Gallerie unbedeutend beschädigt wurde.

Aus dem Baidara-Thale ist von unseren Vorposten Nachricht eingegangen, daß der Feind in der Stärke von 2 Bataillonen mit 4 Berggeschützen beim Dorfe Urkusta lagert; gegen 2 Bataillone halten das Dorf Baga besetzt und 6 Schwadronen Kavallerie stehen an der Tschernaja hinter den Gärten von Urkusta.

Von den übrigen Punkten der Halbinsel Krim wird mitgetheilt:

a. Der General-Adjutant Knorring berichtet aus Otschakow, daß am 2. Juli ein Kanonierboot unter Englischer Flagge vor die Otschakowschen Batterieen kam, die einige Schüsse gegen dasselbe feuerten und durch einen Schuß das Steuerruder beschädigten. Die vom Boote auf unsere Batterieen geworfenen Bomben richteten keinen Schaden an.

b. Der General-Lieutenant Wrangel giebt Nachricht, daß unser am 2. Juli gegen Kertsch geschicktes Streif-Commando fand, daß die Höhen um diese Stadt herum nicht von Vedetten der Verbündeten besetzt waren; nach Aussage der Bewohner unternehmen die Verbündeten starke Arbeiten auf der Batterie Pawlow, wohin sie Geschütze aus Jenikale transportiren. Zu Kamysch-Burun wurde eine kleine Anzahl Engländer und Franzosen an's Land gesetzt.

c. Aus Genitschesk hat der Flügel-Adjutant Obrist-Lieutenant Fürst Lobanow-Rostowski berichtet, daß am 7. Juli ein Theil der feindlichen im Asowschen Meere befindlichen Escadre, 3 Kanonierboote und 2 Schraubenschiffe stark, abermals vor Genitschesk erschien und das Bombardement gegen die Stadt eröffnete. Die in großer Menge auf das Ufer geworfenen Raketen entzündeten die dort liegenden Strohvorräthe, wodurch einige benachbarten Häuser und Gebäude der Stadt selbst in Brand geriethen. Als Fürst Lobanow-Rostowski bemerkte, daß der Feind vorzugsweise seine Wurfgeschosse auf die Stellen warf, die in Flammen standen, führte er, um unnützen Verlust an Menschenleben zu vermeiden, seine Leute aus der Schußweite des Gegners.

Auf diese Weise hat das fast unvertheidigte Genitschesk ein drittes Bombardement ausgehalten. Der durch seine Flotte starke, verbündete Feind hat ungestraft die Ufergehöfte und Fischerhütten vernichtet, ist an die von Truppen nicht besetzte und von den Einwohnern verlassene Stadt herangekommen und hat sein Feuer gegen den auf dem Platze stehenden Tempel des HErrn concentrirt.

Gegen 9 Uhr Abends zerstörten einige in die Kirche geworfene Bomben die Gewölbe derselben und verursachten einen Brand, von welchem nur der hölzerne Glockenthurm unversehrt blieb.

Am 8. Juli gingen die beiden Schraubenschiffe und Kanonierboote von Genitschesk in See.

(Russ. Inv.)

Als Ergänzung zu den telegraphischen Depeschen vom 11. und 15. Juli über den Gang der Belagerungs-Arbeiten vor Sewastopol werden hier Nachrichten aus dem vom General-Adjutanten Fürsten Gortschakow vorgestellten Tagebuche vom 10. bis 14. Juli im Auszuge mitgetheilt.

Während dieser ganzen Zeit hat der Feind, wie zuvor, am Tage und in der Nacht die Festungswerke mit Gewehr- und Geschützfeuer beschossen, wobei er dasselbe von Zeit zu Zeit gegen einzelne Theile der Vertheidigungslinie concentrirte. — Gegen die Stadt agirte der Belagerer mit Wurfgeschossen, indem er eine sehr große Zahl verschiedener Geschosse und Raketen in die Stadt schleuderte.

Die so hartnäckige und anhaltende Kanonade nebst Bombardement, welchem sich ununterbrochene und äußerst heftige Stutzenfeuer anschlossen, verhinderte die tapfere Garnison Sewastopols nicht, die Beschädigungen in den Werken zu repariren, hier und da neue Batterieen zu errichten, thatkräftige Maßregeln zur Verstärkung der innern Gegenwehr der Festung zu ergreifen und, günstige Umstände benutzend, mit kleinen Abtheilungen Ausfälle gegen die nächsten Logements auszuführen. — Unsere Artillerie fährt mit vollständigem Erfolge fort, dem Belagerer entgegenzuwirken.

Zu diesem allgemeinen Umriß fügt der General-Adjutant Fürst Gortschakow nachstehende Details über Operationen auf beiden Seiten hinzu:

Am 10. Juli. Um 8 Uhr Morgens wurde von uns mehr links von der Capitale der Bastion Nr. 4 gegen feindliche Trichter eine sehr gelungene Quetschmine geliefert. Seinerseits sprengte der Belagerer ebenfalls zwei Minen-Heerde, ohne übrigens uns Schaden zuzufügen; außerdem verband er durch eine allgemeine Tranchée die Logements gegenüber der Kornilow-Bastion, erhöhete und erweiterte die Approchen gegenüber der 5. Abtheilung der Vertheidigungslinie und legte zwei neue Tranchéen vor der Bastion Nr. 2 an. Die Festungs-Artillerie erschwerte durch ihre Schüsse diese Arbeiten.

Gegen 10 Uhr Abends und um 2 Uhr nach Mitternacht erfolgte zweimaliger Alarm, der in Folge zu-

fälligen Zusammentreffens unserer Geheimposten mit feindlichen herbeigeführt ward. Von beiden Seiten eröffneten die Tirailleur-Ketten ein Gewehrfeuer, dem starkes Bataillen- und Artilleriefeuer auf der ganzen Linie, eine halbe Stunde andauernd, folgte.

Es wurde bemerkt, daß der Feind verstärkte Arbeiten in der Nähe der Strelezki-Bucht ausgeführt hatte.

Am 11. Juli. Den Tag über war die Kanonade des Feindes eine sehr heftige; unsere Werke operirten sowohl gegen die ein Geschützfeuer unterhaltende Batterie, als gegen die nächsten Arbeiten des Belagerers. — Von der Nordseite Sewastopols ward gegen die Approchen vor der Bastion Nr. 2 geschossen und durch das Feuer die Strecken zwischen den ehemaligen Redouten Selenginsk und Wolynsk und der Bucht gesäubert. Der Belagerer begann eine Approche auf dem grünen Berge aufzuführen, erweiterte und erhöhete ein wenig die Tranchée vor der Kornilow-Bastion und legte zwei neue Logements für Scharfschützen gegenüber der Bastion Nr. 2 an.

Am 12. Juli. Nach von Zeit zu Zeit verstärkter Kanonade und Bombardement, welche vorzugsweise gegen die Karabelnaja gerichtet waren, veranstaltete der Feind mehr links von der Capitale der Bastion Nr. 4 eine Explosion, aber es gelang ihm nicht, unseren Gallerieen Schaden zuzufügen. — Seine Arbeiten bestanden in der allendlichen Vollendung der Tranchée vor der Kornilow-Bastion.

Vom 12. zum 13. d, gegen 2 Uhr nach Mitternacht, verließen unsere Freiwilligen, unter dem Commando des Stabs-Capitains Bratkowski, unterstützt von einer Compagnie des Krementschugschen Jägerregiments, hinter welcher sich zwei Compagnieen des Alexopolschen Jägerregiments in völliger Bereitschaft befanden, die zweite Bastion, stürzten mit Heftigkeit in das mittlere Logement des Belagerers, welches sich vor erwähnter Bastion befand, und warfen das Logement, nachdem sie den Feind von dort vertrieben hatten, auseinander; unser Verlust bei diesem Ausfalle bestand aus 7 Todten und 18 Verwundeten (unter Letzteren befindet sich auch der Stabs-Capitain Bratkowski). Der Verlust des Feindes muß bedeutender gewesen sein, denn bei der Abwehr unseres Angriffs geriethen seine Reserven unter das Feuer der Festungswerke und eines Dampfschiffs.

Am 13. Juli. Der Belagerer operirte mit verstärkter Kanonade gegen die 3. und 5. Abtheilung der Vertheidigungslinie, führte aber namentlich in Veranlassung des heftigen Feuers unserer Werke, keine neue Approchen auf. (Bes. Beil. Russ. Inv. № 160.)

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow theilt aus Sewastopol vom $^{18}/_{30}$ Juli Abends folgende telegraphische Depesche mit:

Bei Sewastopol ist nichts Bemerkenswerthes erfolgt. Der Feind führte gegen unsere Festungswerke häufige Kanonaden, die wir verstärkt erwiederten, aus.

(Russ. Inv.)

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow theilt aus Sewastopol vermittelst telegraphischer Depesche vom 20. Juli Mittags mit, daß vor Sewastopol nichts Neues vorgefallen ist; der Feind fährt nach wie vor mit der Kanonade auf die Festung fort.

(Russ. Inv.)

Ein Beitrag zur Verbesserung der Nahrung der untern Volksclassen.

Die Bemühungen der Philanthropen und Behörden waren in den letzten Jahren darauf gerichtet, den arbeitenden und untern Volksclassen gesunde, wohlfeile und kräftige Nahrungsmittel zu verschaffen. Man schlug zu diesem Endzweck den vermehrten Anbau der Hülsenfrüchte, der Erbsen, Bohnen und Linsen, so wie die Errichtung der Pferdeschlächtereien vor; das Volk wollte indessen die Kartoffelnahrung, welche seine Lieblingsspeise ist und weil die Kartoffeln wohlfeiler als die Hülsenfrüchte sind, nicht aufgeben. Die Erstern sind aber wegen des geringen Gehalts an Eiweiß wenig nahrhaft und zur Ernährung der arbeitenden Volksclasse nicht genügend, denn 1 Pfd. Metzgerfleisch ist gleich $10\frac{1}{2}$ Pfd. Kartoffeln, welche letztere nur $\frac{1}{2}$% Eiweiß enthalten. Moleschott in seinem Buche: „Lehre der Nahrungsmittel", S. 124, sagt von den Kartoffeln Folgendes. „Während das lösliche Eiweiß, welwas in den Kartoffeln und Rüben die eiweißartigen Körper vertritt, häufig nicht ein Ganzes und nur selten zwei Hundertel des Gewichts der Wurzel ausmacht, schwanken die Fettbildner zwischen ein Fünftel und ein Viertel des Gewichts. Was soll man aber von einem Nahrungsmittel halten, in dem Eiweiß und Fettbildner gerade in dem umgekehrten Verhältniß von den Eiweißkörpern und den Fetten des Blutes enthalten sind? Mit Fett kann es das Blut und die Gewebe überfüllen, aber wie es das Blut nur ärmlich mit Eiweiß versorgt, so kann es den Muskeln keinen Faserstoff und keine Kraft und dem Gehirn weder Eiweiß noch phosphorhaltiges Fett zuführen." Ferner sagt der genannte Autor S. 84: „Allerdings sind Kartoffeln weniger nahrhaft als Fleisch, denn letzteres ist dem Blute sehr ähnlich, während Kartoffeln sehr wenig Eiweiß und sehr viel Stärkemehl enthalten. Behauptet man aber in Bausch und Bogen, Kartoffeln seien nicht nahrhaft, so vergißt man, daß Stärkemehl durch die Verdauung in Fett verwandelt und daß Fett einen wesentlichen Bestandtheil des Blutes darstellt. Kartoffeln mit etwas Eiweiß vermischt werden eben so nahrhaft wie Milch und Fleisch. Es handelt sich also blos darum, einen Zusatz zu den Kartoffeln anzugeben, welcher nicht nur Eiweiß enthält, sondern auch von der Art ist, daß er wohlfeil und ohne besondere Mühe den Kartoffeln leicht zugesetzt werden kann."

Zu diesem Endzweck eignet sich sonder Frage in jeder Hinsicht die Milch am besten. Moleschott sagt S. 145 von der Milch Folgendes: „Ein Nahrungsmittel, das, wie die Milch, während eines ganzen Abschnitts des Lebens allein die Blutmasse zu erhalten vermag, ist gleichsam eine in der Natur vorhandene

Antwort auf die Frage, welche Nahrungsstoffe zur Bildung eines vollkommenen Nahrungsmittels erfordert werden. Sie ist der Urbegriff eines Nahrungsmittels, sie ist Speise und Trank, eine Quelle des Eiweißes und der Fette, des Zuckers und der Salze, mit einem Worte das Nahrungsmittel der Nahrungsmittel. Reicher an Wasser als unser Blut, reicher als Brod und Fleisch, enthält die Milch in ihrem Käsestoff einen Vertreter der Eiweißartigen Körper, der von fertig gebildetem Fett in der Butter, von einem Fettbildner im Milchzucker und von dem wichtigsten Blutsalze begleitet wird."

Der Zusatz der Milch zu den weiter unten angegebenen, aus Kartoffeln bereiteten Speisen ist nicht nur für den Handwerker sehr nützlich, sondern auch ganz besonders für dessen Kinder. Die Kartoffeln sind bekanntlich die Hauptnahrung der Kinder der untern Volksclassen von ihrem vierten Jahre an, und dadurch wird bekanntlich häufig der Grund gelegt zu Scrofeln und Tuberkeln. Auch sind die abgekochten, in der Knolle genossenen Kartoffeln schwer verdaulich für Kinder, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß sie von dem Verdauungssystem nicht vollständig aufgelöst und assimilirt werden und häufig in kleinen Stücken unverdaut mit den Excrementen abgehen. Es ist daher von großer Wichtigkeit, durch den Zusatz von Milch die Kartoffelnahrung der Kinder und der Erwachsenen zu verbessern, was durch folgende Zubereitungen leicht, wohlfeil und mit wenig Mühe bewerkstelligt werden kann, und zwar:

1) Durch Kartoffelbrei. Bekanntlich wird solcher bereitet durch Abkochung der Kartoffeln, welche man zu Brei zerdrückt, mit heißer Milch und ein wenig Butter vermischt, aufkochen läßt und mit einer gehörigen Menge Kochsalz würzt. Noch wohlschmeckender wird der Kartoffelbrei, wenn man die dazu nöthigen Kartoffeln nach Englischer Art in Salzwasser abkochen läßt. Die Bereitung erfordert wenig Zeit und Feuerung und ist dieser Brei viel wohlschmeckender und leicht verdaulich für Kinder und für Erwachsene als die abgekochten Kartoffeln in der Knolle.

2) Durch eine Milchsuppe mit gemußten Kartoffeln, welche auf folgende Art bereitet wird: Man läßt die nöthige Quantität Milch aufkochen, in welche man Mehl abrührt, fügt die gemußten Kartoffeln hinzu und würzt die Suppe mit Kochsalz.

Der Erwachsene kann den obengenannten Speisen, um die Nahrhaftigkeit derselben zu verstärken, einige Schnitte Roggenbrodt hinzufügen, welches letztere sich bekanntlich durch einen reichlichen Gehalt an Kleber- und Blutsalzen auszeichnet.

3) Arbeiter und Handwerker, welche die obengenannten Speisen nicht mögen, können den beabsichtigten Zweck, die Verbindung der Kartoffeln mit Milch, auch auf eine einfachere Weise erreichen, wenn sie nach den genossenen abgekochten Kartoffeln sich als Getränk eines Glases Milch bedienen, welches kräftiger und wohlschmeckender durch einen kleinen Zusatz von Branntwein, Cognac oder Rum wird, woran der Arbeiter gewöhnt ist und der, in geringer Menge genossen, ihm nicht schädlich ist. In England ist in der heißen Jahreszeit ein Glas Milch mit einem Liqueurgläschen voll Rum vereinigt ein sehr beliebtes und erquickendes Getränk. Es ist mir wahrscheinlich, daß durch einen kleinen Zusatz von Branntwein oder Rum zur Milch die letztere bei der arbeitenden Volksclasse Eingang finden möchte. Es ist zu wünschen, und es würde der guten Sache Vorschub leisten, wenn Aerzte, Prediger und Schullehrer die obigen so nützlichen diätetischen Vorschriften den Handwerkern und deren Frauen zur Benutzung für sich und namentlich für ihre Kinder, um sie vor Scrofeln und Tuberkeln zu schützen, angelegentlichst empfehlen und wenn Volksschriften diesen gemeinnützigen Gegenstand, den auch in brieflicher Zustimmung Dr. Moleschott gebilligt hat, zur Sprache bringen würden. (A. d. Unt. a. häusl. Heerd.)

Bekanntmachungen.

Симъ честь имѣю объявить, что отъ высшаго Начальства дозволена мнѣ открыть учебное и воспитательное заведеніе для дѣвицъ, въ которое будутъ принимаемы желающія довершить свое образованіе, равно какъ и получившія только первоначальное обученіе. — Подробнѣе можно освѣдомиться о томъ ежедневно въ моей квартирѣ, въ Ригѣ на Московскомъ форштатѣ, на Елисаветинской улицѣ въ домѣ Гросмана, бывшемъ Цигры.

Марья Долбежева, урожденная Васильева. 1

Ayant obtenu la concession nécessaire pour établir un institut et pensionnat de jeunes demoiselles, je prie les parens qui voudront bien me confier l'éducation de leurs enfans de s'adresser à moi jusque dans les premiers jours du mois d'Août, époque à laquelle le nouveau cours de leçons recommencera.

Marie Dolbescheff, née Wassilliew.

Faubourg de Moscou, rue de St. Elisabeth, maison Grossmann (ci-devant Zigra) à Riga. 1

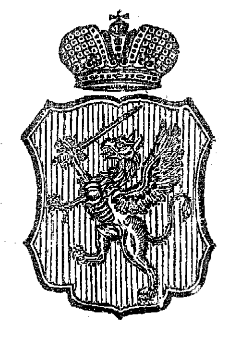
Kastanienholzstämme sind jenseits der Düna auf dem Hagenshofschen Grunde im Schröderschen Garten, so wie **Lindenholzstämme** für Drechsler und Instrumentenmacher in der Stadt selbst bei Schröder am Dom zu verkaufen.

Für den Redacteur:
Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 29. Juli 1855. Censor, Staatsrath C. Kaestner.
(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. —Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 87. Пятьница. 29. Іюля — Freitag, den 29. Juli 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

In Veranlassung einer desfallsigen Requisition des Livländischen Kameralhofes werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden dieses Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch angewiesen, sorgfältige Nachforschungen nach dem in die russische Unterthänigkeit getretenen und in der gesetzlichen Frist zur Anschreibung sich nicht gemeldet habenden chirurgischen Instrumentenmacher Peter Gabriel Marschand anzustellen und im Ermittelungsfalle selbigen unter Eröffnung der Vorschrift des Herrn Finanzministers vom 18. September 1853, Nr. 5792, demzufolge die in die russische Unterthänigkeit getretenen Ausländer, gemäß Art. 1400 Bd. IX des Swod der Gesetze, ohne Einwilligung der Gemeinden zu den Livländischen Städten anzuschreiben sind, anzuweisen sich sofort und spätestens binnen 3 Wochen nach geschehener Eröffnung zur Anschreibung bei einer Gemeinde zu melden, nach Ablauf dieser Frist aber mit ihm nach den Gesetzen zu verfahren. Nr. 2345.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно требованію Харьковскаго Губернскаго Правленія на пополненіе долговыхъ претензій, присужденныхъ рѣшеніемъ Харьковской Палаты Гражданскаго Суда, утвержденнымъ Правительствующимъ Сенатомъ и именно: 1) Капитана Петра Амосова 12,136 р. 64. к.; 2) дочери Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника Варвары Хрущевой 9405 р. 78 к.; 3) Губернскаго Секретаря Ивана и жены его Екатерины Новицкихъ 3098 р. 50 к.; 4) Штабъ Лекаря Дмитрія Савостьянова 2315 р. 70 к.; 5) Полковника Андрея Яковлева 2860 р.; 6) Коллежскаго Регистратора Павла Обдулевскаго 4606 р. 66 к.; 7) по передачѣ отъ Маклашевскаго, Генералъ-Маіора Ножина 3290 р.; 8) дочери Коллежскаго Совѣтника дѣвицы Саболевской 10,556 р.; 9) Поручика Степана Чернявскаго 33600 р. 17 к.; 10) Полковника Соломона Мартынова 3120 р.; 11) Коллежскаго Ассесора Сергѣя Симонова 2761 р. 67 к.; 12) купца Леонтія Алтухова, доставшихся дочери его, Титулярной Совѣтницѣ Лебединской 4360 р.; 13) купца Колесникова 27,000 р. и 14) штрафа за неправую аппеляцію въ пользу казны и присутствующихъ Харьковской Палаты Гражданскаго Суда 10,528 р. 31 к. ассиг. назначается въ публичную продажу имѣніе принадлежащее помѣщику Губ. Секретарю Константину Хрущеву, состоящее Харьковской губерніи, Ахтырскаго уѣзда, 2-го стана заключающееся: а) при дачѣ села Закобылья

лѣса полустроеваго, обще съ дровянымъ, качества породъ: дубоваго, березоваго, осиноваго, клиноваго и липоваго 441 дес., по оцѣнкѣ за каждую десятину въ вѣчность съ землею по 71 р. а всѣ въ 31,311 р. и б) въ урочищѣ, называемомъ Поповъ-Степь, лежащей при слабодѣ Александровкѣ, пахатной удобной земли 100 дес., по оцѣнкѣ за десятину по 15 р., а всѣ въ 1500 р., а всего оцѣнено на сумму 32,811 р. с. Каковое имѣніе будетъ продаваться все въ совокупности, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ срокъ торга 10. Октября 1855 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра. Подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи желающіе могутъ разсматривать въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, за неплатежъ Государственному Коммерческому Банку 3000 р. с., вновь будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Коммерціи Совѣтнику Никитѣ Крылову домъ, состоящій въ г. Перми, 2 части, въ Ямской улицѣ, подъ № 620. Домъ этотъ деревянный, на каменномъ фундаментѣ, крытъ и обшитъ тесомъ, длин. по улицѣ 8½ саж., а поперегъ 10 саж.; по правую сторону деревянный флигель на каменномъ фундаментѣ, длин. 4, а поперегъ 10 саж. При домѣ имѣются разныя службы подъ одною крышею, на 26 саж., какъ то: 2 каретныхъ сарая, 2 конюшни, 4 амбара, съ погребными ямами. Къ означенному имѣнію принадлежитъ огородъ, въ коемъ построена баня. Подъ всѣмъ строеніемъ земли въ длину 27 саж., поперечнику во внутрь квартала 35 саж. Все вышеозначенное имѣніе оцѣнено въ 3200 р. с. Продажа будетъ производиться въ срокъ торга 19. Сентября 1855 года съ переторжкою чрезъ три дня, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, гдѣ можно видѣть подробную опись и другія бумаги, до продажи и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что согласно отношенію Харьковскаго Губернскаго Правленія на удовлетвореніе наслѣдниковъ Маіора Прелата по заемному письму Почетнаго Гражданина Сергѣя Карпова выданному 1844 г, Ноября 13. дня, назначается въ публичную продажу принадлежащее наслѣдникамъ Карпова состоящее Харьковской губерніи, г. Сумъ, 1 части, близь Соборной церкви дворовое мѣсто, на коемъ каменный оштукатуренный двухъ-этажный домъ, въ коемъ по большой улицѣ, идущей на г. Курскъ, мѣры длиннину 10 саж. 2 арш., поперечнику отъ малой улицы къ р. Псіолу и съ другой стороны отъ площади 9 саж. 1 арш. двора длиннику 4 саж. 2 арш., поперечнику 4 саж.; въ домѣ 14 комнатъ; въ нижнемъ этажѣ номеровъ лавокъ 10, въ 4 номерахъ длиннику по 4 саж., попоречнику по 2 саж., а въ 6 саж. номерахъ длин. по 2 саж. 1 арш., и поперечнику по 2 саж., погребовъ 4, съ каменными сводами и полами. Домъ покрытъ желѣзомъ, чистаго годоваго доходу можетъ приносить 750 р. с.; оцененъ въ 6000 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія въ срокъ торга 19. Сентября 1855 г, съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра. Подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Новгородскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ Бѣлозерскаго мѣщанина Антона Кузьмина Мѣлина по заемнымъ обязательствамъ: мѣщанину Меркушину 394

руб. 35 коп., купцамъ: Щеплѣвскому 75 р. Грошникову 130 р. Наумову 900 р. Подосенову 40 р. и Бѣлозерской Градской Думѣ 80 р., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Мѣлину и сестрѣ его домъ состоящій Новгородской губерніи, въ г. Бѣлозерскѣ, въ 39 кв. на мѣстѣ подъ № 11. Домъ этотъ каменный двухъ-этажный, крытъ тесомъ, мѣрою въ длину по лицевой сторонѣ 7 саж. а во внутрь квартала 6½ саж., при домѣ этомъ разныя хозяйственныя строенія и огородъ — земли подъ строеніемъ 90 саж., а свободной 186 саж., а всего 276 кв. с. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 650 р. с.; продажа будетъ производиться въ срокъ торга 19. Сентября 1855 г. съ переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ можно видѣть подробную опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Werro werden, auf geschehenes Ansuchen, mittelst dieses öffentlichen Proclams alle Diejenigen, welche an das dem verstorbenen Privatlehrer Franz August Baron gehörig gewesene, zufolge zwischen dessen Wittwe Josephine Baron geb. Hoffey und ihren Söhnen, dem Hrn. Provisor August Baron und dem Hrn. Lehrer Titulairrath Eugen Baron als gesetzlichen und alleinigen Erben defuncti Franz August Baron am 8. Juli 1854 abgeschlossenen und am 18. Juli 1855 gerichtlich corroborirten Transacts dem Hrn. Provisor August Baron von seinen Miterben eigenthümlich überwiesene, in der Stadt Werro früher sub Nr. 36 und jetzt sub Nr. 79 belegene Wohnhaus sammt dazu gehörigen Appertinentien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen oder wider die geschehene Eigenthumsübertragung zu sprechen gesonnen sein sollten, hiedurch aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen oder Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, nämlich bis zum 31. August 1856, bei diesem Rathe entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte wie erforderlich zu melden und ihre Rechte geltend zu machen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter gehört, und das bezeichnete Wohnhaus cum appertinentiis dem Herrn Provisor August Baron zum unstreitigen Eigenthum zuerkannt werden wird. 3

Den 20. Juli 1855. Nr. 837.

Edictal-Citation.

Da dieser Behörde der gegenwärtige Aufenthaltsort des zum Gute Stomersee gehörigen Andrees Meyer unbekannt ist; so wird in solcher Veranlassung jede Guts-, Stadt- und Pastorats-Verwaltung hiermit requirirt, dem genannten Andrees Meyer im Falle seiner Habhaftwerdung anzudeuten, wie er in Sachen seiner wider den Herrn Baron Wolff zu Kalnemoise bei gesetzlicher Commination unfehlbar am 23. September a. c. Vormittags vor diesem foro zu compariren habe.

Wendensches Kreisgericht, den 13. Juli 1855.
Nr. 923.

Bekanntmachungen.

Demnach das Livländische Hofgericht resolvirt hat, zum Behuf der Beitreibung einer Schadenstandsforderung von 1344 Rbl. 50 Kop. S. das dem gewesenen Stabs-Capitain Wassili von Saß gehörige, im Pyhaschen Kirchspiele des Arensburgschen Kreises belegene Gut Casty, sammt Appertinentien und Inventarium, in dreien Torgen am 25., 26. und 27. October d. J. und in den etwa erforderlichen Peretorgen am 28. October bei dem Hofgerichte unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen:

1) daß auf das Gut sammt Appertinentien besonders und wiederum besonders auf das Inventarium, welches jedoch von dem Gute nicht getrennt wird, in Silberrubeln geboten werde;

2) daß der Käufer die gegenwärtigen, gleich wie die etwa künftig auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus eigenen seinen Mitteln zu tragen habe, ohne irgend eine Abrechnung vom Meistbotsschilling dafür verlangen zu dürfen;

3) daß der Käufer das Gut sammt Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen und

wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen von Zeit dieser Subhastation bis zur Uebergabe des Gutes und Inventarii sich mit dem bisherigen Inhaber desselben für eigene Rechnung auseinander zu setzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge dafür verlangen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der seitherigen und früheren Verwaltung des Gutes bis zu dessen Subhastation zu machen keineswegs berechtigt sein soll;

4) daß zur Vermeidung des abermaligen öffentlichen Verkaufs für Gefahr und Rechnung des Meistbieters die der hohen Krone gebührenden Abgaben sofort, der Meistbotsschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlags baar bei diesem Hofgerichte eingezahlt werde, wonächst erst und zwar für alleinige Rechnung des Käufers die Einweisung des Gutes geschehen soll, endlich

5) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge, oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, zu ertheilen sei.

Als wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber in den angesetzten Torgterminen sich allhier im Hofgerichte zu gewöhnlicher dessen Sessionszeit einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen. 2

Den 18. Juli 1855. Nr. 1956.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Schuhmachersfrau Auguste Drabe geb. Vogt, 3
Kaufmann Leopold Ratzorff, 2
Preußische Unterthanin Henriette Kaukel, 1

nach dem Auslande.

Opernsänger Karl Wilhelm Curd, Opernsänger Dillig, Opernsänger Adolph Chapison nebst Frau geb. Matzler, Opernsänger Wenzlawsky, Opernsängerin Frau Gernert, Schauspielerin Frau Hübsch, Schauspielerin Fräulein Geisler, Opernsängerin Fräulein Rühmann, Karoline Kanowsky, Georg David Schmidt, Matrona Michailowa Kopitnikow, Albert Goswailer Iwan Michailow, Iwan Stepanow Schulep, Anna Iwanowa, Iwan Awgustinow Buewitsch, Anna Maria Elisabeth Herring, Anna Amalia Florentine Arends, Agafia Wassiljewa Belajew, Kapitolina Wassiljewa, Fekla Artamonow, Iwan Wassiljew Katschurin, Dmitri Petrow Schepotschkin, Charlotte Wilhelmine Hannisch, Ebräer Mowscha Sruliowitsch Epstein,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage über Torge.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**